

Diese Ausgabe erscheint auch online

W GEMEINDEANZEIGER eisenbach



Donnerstag, 11. Januar 2018 Nummer 1/2



Amtliches	Seite 2
Notdienste	Seite 13
Volkshochschule	Seite 14
Schulen	Seite 14
Vereine	Seite 15
Kirchen	Seite 21

**"Burglind" und "Christine"
sorgten auch in Weisenbach für
reichlich Wind und sehr viel Wasser**



Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Weisenbach vom 14. Dezember 2017

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach am 14. Dezember 2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1

Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Weisenbach sind der Gemeinderat und der **hauptamtliche** Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat, oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). **Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die Gemeindegrößengruppe maßgeblich, der die Gemeinde Weisenbach gemäß § 25 Abs. 2 GemO angehört.**

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATES

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Bauausschuss
 - 1.2 Umlegungsausschuss
- (2) Diese Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. **In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden.**
- (3) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. **Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen.**
- (4) Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zu dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan soweit der Betrag im Einzelfall mehr als **25.000 Euro**, aber nicht mehr als **50.000 Euro** beträgt,

- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen **wirtschaftlichen** Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden **oder einer Fraktion** oder eines **Sechstels** aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats

ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Bauausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
- 1.2 Versorgung und Entsorgung
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
- 1.4 Verkehrswesen
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über

- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB)
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

- 2.2 die Stellungnahme der Gemeinde nach den §§ 53 Abs. 4 und 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO,

- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als **50.000 Euro** im Einzelfall,

- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 35.000 Euro, im Einzelfall soweit nicht Nr. 2.3,

- 2.5 Anträge auf Zurückstellung von **Baugesuchen** gemäß § 15 BauGB,

- 2.6 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als **25.000 Euro**, aber nicht mehr als **50.000 Euro** im Einzelfall,

- 2.7 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den Wohnungsbau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelfall bis zu 75.000 Euro.

§ 8

Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach den §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

§ 9

Beratende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet: Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss
- (2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und **6** weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Stellvertretung nach Reihenfolge).
- (4) Der Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss als beratender Ausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

- 4.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Vorberatung von Gemeindevorhaben
- 4.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten
- 4.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten
- 4.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten
- 4.5 Angelegenheiten des Sports
- 4.6 Angelegenheiten des Fremdenverkehrs
- 4.7 Angelegenheiten der Gemeindepartnerschaften

IV. BÜRGERMEISTER

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener

Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **25.000 Euro** im Einzelfall. **Der Bürgermeister kann diese Befugnis bis zum Betrag von 3.000 Euro auf Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung übertragen. Die Übertragung bedarf der Schriftform,**

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppen **9 bzw. S 13**, von Hilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

2.4 die Gewährung von unverzinslichem Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe. **Darüber hinaus nur bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro,**

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert

oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **10.000 Euro** beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis **25.000 Euro** im Einzelfall,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert **von 5.000 Euro** im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 17.500 Euro im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen,

2.13 die Holzfällung und der Verkauf des Holztrages aus dem Gemeindewald,

2.14 die Übernahme von Ausfallbürgschaften für den Wohnungsbau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, im Einzelfall bis zu 25.000 Euro,

2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

2.16 die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Haushaltssatzung,

2.17 die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung,

2.18 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidungen über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 12

Stellvertretung des Bürgermeisters

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter. Für die Wahl findet § 48 Abs. 1 GemO Anwendung.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 08. November 2001 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Weisenbach, 14. Dezember 2017

Gez. Toni Huber
Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Jahresabschluss
des Zweckverbandes "Im Tal der Murg"
mit Sitz in Gaggenau**

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147), in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 06. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	219.981,13	9.164,00	229.145,13
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	<u>219.981,13</u>	<u>9.164,00</u>	<u>229.145,13</u>
4. Ab. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>219.981,13</u>	<u>9.164,00</u>	<u>229.145,13</u>
6. Soll-Ausgaben	219.981,13	9.164,00	229.145,13
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	<u>219.981,13</u>	<u>9.164,00</u>	<u>229.145,13</u>
9. Ab. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>219.981,13</u>	<u>9.164,00</u>	<u>229.145,13</u>
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
12. Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00
15. Vermögensrechnung - Bilanz Aktiva u. Passiva	0,00	0,00	0,00

Gaggenau, den 21. Dezember 2017

Der Verbandsvorsitzende:



Christof Flörus
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasser- verbandes „Mittleres Murgtal“, Sitz: Gernsbach

Die nächste Verbandsversammlung findet am

**Freitag, den 19. Januar 2018,
11:30 Uhr**

**im Rathaus Gernsbach
(kleiner Sitzungssaal)**

statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist gemäß § 15 GKZ öffentlich. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 19 der Verbandssatzung.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018
3. Verschiedenes

Gernsbach, den 08. Januar 2018

gez.: Julian Christ
Verbandsvorsitzender



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau GmbH & Co. KG betreibt am Standort In der Schlechtau 4 in 76599 Weisenbach eine Wasserkraftanlage zur Erzeugung elektrischer Energie.

Sie beantragt nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die auf mindestens 60 Jahre befristete Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Erhöhung der Ausbauwassermenge von bisher 10,6 m³/s auf 14,0 m³/s sowie die Erhöhung der Wehrkrone um 0,5 m. Für den Bau einer Fischaufstiegsanlage beantragt die Wasserkraftwerke Murg Breitwies Schlechtau GmbH & Co. KG nach § 68 WHG die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung; darüber hinaus wird die wasserrechtliche Zulassung für eine Fischabstiegsanlage sowie Maßnahmen des Fischschutzes beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG (a. F.) ergab, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben soll, wurde am 20.12.2017 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe veröffentlicht. Nach § 68 Abs. 2 WHG kann für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Gemäß § 93 WG und § 70 WHG führt das Regierungspräsidium Karlsruhe daher ein förmliches Zulassungsverfahren durch. ▶

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

**von Mittwoch, dem 17.01.2018
bis einschließlich Freitag, dem
16.02.2018**

bei der Gemeinde Weisenbach, Zimmer 5, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 17.01.2018 bis einschließlich 02.03.2018, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Gemeinde oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Markgrafenstraße 46, 76133 Karlsruhe (Referat 51) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Zulassungsbehörde erkennen kann, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen soll. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings begründet werden muss. Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „51a3-8914.51-20a Schlechttau“ und die volle Anschrift des Einwenders/der Einwenderin sowie gegebenenfalls Flurstücknummer und Eigentümer der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z.B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

Zugleich werden hiermit die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen, von der Auslegung des Plans benachrichtigt und es wird Ihnen

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die o. g. Äußerungsfrist (17.01.2018 bis 02.03.2018) gilt auch für Vereinigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vom Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 15.10.2015 (C-137/14) einzelne Gesetzestexte gerügt wurden. Die weitere Handhabung wird im Sinne dieses Urteils erfolgen.

Es wird nach § 93 Absatz 2 WG zudem darauf hingewiesen, dass

1. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
2. nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
3. Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin mündlich erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, oder – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50

Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über die Einwendungen entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe als Zulassungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Beteiligung an der Anhörung entstehende Kosten (z.B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

Karlsruhe, 09.01.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe,
Ref. 51

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22,
E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de,
www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20,
www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den
amtlichen Teil und alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung
der ¼-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Amtliche Nachrichten

LEADER-Programmperiode 2014 – 2020

Projektaufruf der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“

Die LEADER-Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.“ ruft erneut zum Einreichen von innovativen LEADER-Projekten auf, die die Entwicklung der Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße voranbringen sollen. Mit dem vorliegenden Projektaufruf sollen potentielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert werden:

Datum des Projektaufrufs:

11. Dezember 2017

Stichtag für die Einreichung der Anträge: 19. Januar 2018

Voraussichtlicher Auswahltermin:

7. Februar 2018

Adresse für die Einreichung der Anträge und Kontakt für weitere Informationen und Fragen:

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.

Frau Dr. Wurz

Geroldsauer Straße 42

76534 Baden-Baden

Telefon: 07221-93-1650

Themenbereiche der Förderung:

Anträge können aus allen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Mittelbaden/Schwarzwaldhochstraße eingereicht werden:

- Handlungsfeld 1 - Wald, Naturschutz und Landschaftspflege
- Handlungsfeld 2 - Nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote
- Handlungsfeld 3 - Ressourcen- und Klimaschutz
- Handlungsfeld 4 - Heimat- und Kulturpflege
- Handlungsfeld 5 - Lebensqualität im Dorf

Der Aufruf richtet sich an öffentliche und private Antragsteller wie Privatpersonen, kleine Unternehmen und Vereine. **Private Antragsteller**, die **im Jahr 2018** ein Projekt im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege oder ein Kulturprojekt umsetzen möchten oder Frauen, die im Jahr

2018 eine Existenz gründen oder eine Bildungsmaßnahme umsetzen möchten, werden aufgefordert, sich im Rahmen dieses Projektaufrufs zu bewerben.

Details können dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) entnommen werden:

**<https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/ziele-des-regionalen-entwicklungskonzepts-rek/>
Höhe des EU-Budgets, das für den Aufruf bereit steht: 220.000,- €**

Zusätzlich stehen Landesmittel aus den LEADER-Fördermodulen 3 bis 5 (3: LPR – Landschaftspflege, 4: IMF – Maßnahmen für Frauen und 5: Kultur) in der vom Land Baden-Württemberg für das Jahr 2018 freigegebenen Höhe zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zum Doppelhaushalt 2018/19, über den voraussichtlich am 20. Dezember 2017 entschieden wird. Zusätzlich stehen noch Landesmittel aus dem ELR zur Kofinanzierung privater in der erforderlichen Höhe zur Verfügung.

Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien:

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind die wesentlichen Informationen zur Auswahlentscheidung enthalten (Kapitel 3.2). Es gelten die von der Mitgliederversammlung am 16.11.2016 beschlossenen regionalen Entwicklungsziele. Die Projektauswahl erfolgt durch den Ausschuss des Vereins, der derzeit mit 20 Mitgliedern besetzt ist. Grundlage für die Projektauswahl ist ein Projektauswahlbogen. Die entsprechenden Dokumente stehen im Download-Bereich der Homepage bereit: <https://www.leader-mittelbaden.de/was-ist-leader/downloads/>
Es wird empfohlen, die Projektanträge vorab mit dem Regionalmanagement der LAG abzustimmen.

Mitteilungspflicht von Grundstücksänderungen

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und die darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

Der erstmalige Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen und Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad (z.B. durch Neu-/Umbauten, Stellplätzen, Pflasterveränderungen, Zisternenbau, o.ä.) des Grundstücks um mehr als 15m², sind nach § 46 Abs. 5 der Abwassersatzung der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen, diese/r hat die Aufgabe, die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer.

Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen die Anzeigepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeindeverwaltung Weisenbach

Seit dem 1.1.2018 ist das Altstadtnotariat in Gernsbach Geschichte!

Mit Ablauf des Jahres 2017 schloss, jedenfalls für neue Rechtsangelegenheiten, das Notariat in der Gernsbacher Altstadt - für immer, wie alle staatlichen Notariate in Baden-Württemberg.

Das Notariatsteam, um Notar Remigius Karch verabschiedet sich von der Bevölkerung – nicht ohne einen dankbaren Blick zurück auf viele arbeitsreiche und erfüllte Jahre, in denen allein seit Amtsantritt des derzeitigen Notars im Jahr 1991 unter anderem mehr als 60.000 Urkunden errichtet, zahllose Beratungen durchgeführt und viele tausend Erbscheine und andere Erbnachweise erteilt worden sind.

Für die Zukunft gibt es folgende Hinweise:

Die bisherigen notariellen und nachlassgerichtlichen Zuständigkeiten unseres Notariats werden seit 1.1.2018 zwischen den dann amtierenden freiberuflichen Notaren einerseits und dem Nachlassgericht andererseits aufgeteilt werden:

1. Für notarielle Angelegenheiten (etwa Beurkundungen von Kaufverträgen, Testamenten, Erbverträgen, Generalvollmachten u.a.) wenden Sie sich bitte künftig an einen Notar Ihrer Wahl. In Gernsbach etwa finden Sie einen Notar - Herrn Dr. Kosche - in der Bleichstraße 31, telefonisch ab dem 2.1.2018 erreichbar unter der Nr. (07224) 9579100.

Für laufende notarielle Angelegenheiten, also Vorgänge, die bereits beim Notariat in der Altstadt beurkundet wurden oder für welche Sie vom „Altstadtnotariat“ bereits einen Urkundenentwurf erhalten haben, wenden Sie sich hingegen weiterhin an den bisherigen Notar Karch in der Hauptstr. 44, Telefon ab 2.1.2018: (07224) 9957-13 oder 9957-14, E-Mail: Remigius.Karch@AGGernsbach.justiz.bwl.de

Die Abwicklung solchermaßen bereits laufender Verfahren bleibt Aufgabe des bisherigen Notars Remigius Karch.

2. Für nachlassgerichtliche Angelegenheiten (soweit also bei einem Sterbefall etwa ein Testament zu eröffnen oder ein Erbschein zu erteilen ist) wenden Sie sich bitte an das ab 1.1.2018 für die bisherigen Bezirke Gernsbach und Rastatt zuständige Amtsgericht Rastatt - auch in bisher laufenden Verfahren! Die Anschrift lautet:

Amtsgericht - Nachlassgericht
- Rastatt, Herrenstr. 18, 76437 Rastatt, Tel. 07222 978414, E-Mail: poststelle@agrastatt.justiz.bwl.de

Bitte beachten Sie: In den ersten Monaten des Jahres 2018 werden sich Verzögerungen beim Nachlassgericht nicht vermeiden lassen. Dies liegt darin begründet, dass das Nachlassgericht als Behörde in Rastatt ganz neu konstituiert werden muss und eine erhebliche Anzahl von anhängigen Nachlassverfahren von den ab 2018 neu zuständigen Mitarbeitern gesichtet und in den amtsgerichtlichen Betrieb integriert werden müssen. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass es - von ganz dringlichen Ausnahmefällen abgesehen - sachdienlich und der Beschleunigung förderlich ist, in der Anfangszeit von Anrufen und persönlichen Besuchen abzusehen (Ausnahme etwa: wenn ein Testament einer verstorbenen Person abzugeben ist oder unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen für den Nachlass angezeigt erscheinen).

3. Einen Sonderfall stellen Erbschaftserschlagungen dar: Sie sind stets eilbedürftig!

Wenn Sie eine Erbschaft nicht annehmen wollen, müssen Sie innerhalb einer kurzen Frist eine Ausschlagungserklärung abgeben, und zwar in der vorgeschriebenen Form (!).

Bei vielen Unterschieden im Einzelnen gilt: Die Ausschlagungsfrist beträgt grundsätzlich nur 6 Wochen. Die Frist beginnt, wenn es kein Testament oder Erbvertrag gibt, mit dem Zeitpunkt, zu welchem Sie vom Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung Kenntnis erlangt haben; liegt ein Testament oder Erbvertrag vor, so beginnt die Frist normalerweise ab Bekanntgabe des Testaments oder Erbvertrages durch das Nachlassgericht. Innerhalb dieser genannten Frist müssen Sie selbst aktiv werden, wenn Sie die Erbschaft nicht annehmen wollen! Dabei wahren Sie die vorgeschriebene Form entweder dadurch, dass

- ein Notar eine Ausschlagungserklärung fertigt, Ihre Unterschrift beglaubigt und beim Nachlassgericht fristgerecht einreicht.

Sie können aber auch

- die Ausschlagungserklärung direkt beim Nachlassgericht abgeben.

Wir bitten Sie, möglichst einen Notar mit der Erstellung und Beglaubigung einer Erbschaftsausschlagungserklärung zu beauftragen. Dadurch verteilt sich das für die beiden bisherigen Bezirke Gernsbach und Rastatt erhebliche Ausschlagungsaufkommen auf mehrere zuständige Notare. Sie tragen damit dazu bei, die beschriebenen Engpässe beim Nachlassgericht zu vermeiden.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihre notariellen und nachlassgerichtlichen Angelegenheiten von Erfolg begleitet sein werden. Gerne waren wir für Sie tätig.

Eine Zeitenwende findet statt, doch nie wendet sich die Zeit zurück. Gehen Sie mit!

Ihr
Remigius Karch und Team

Noch vor Weihnachten wurde der nächste Etappenschritt bei der Sanierung der Weinbergstraße erreicht

Ein großer und langgehegter Wunsch insbesondere der Bevölkerung rechts der Murg in Weisenbach konnte der Weisenbacher Gemeinderat in der Sitzung am 22. Februar 2017 erfüllen. Denn der größte Bauauftrag in der Geschichte der Gemeinde wurde mit der Sanierung der Weinbergstraße mit einer Auftragssumme von rund 2,2 Millionen Euro vergeben. Seit dem Spatenstich am 20. März 2017 sorgt die Maßnahme für die Anwohner für Behinderungen. Diese können jedoch bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung nicht vermieden werden.

Nachdem zunächst der Leitungsumschluss in der Eisenbahnstraße hinter der Kirche erfolgte, wird seit Ostern in der Weinbergstraße gearbeitet. Bei laufendem Betrieb mussten Abwasserentsorgungsleitungen und Wasserversorgungsleitungen komplett neu verlegt und jedes einzelne Hausanwesen an das neue Leitungsnetz angeschlossen werden. Weitere Versorgungsleitungen wie Gas, Strom oder Telekommunikation mussten teilweise umverlegt werden, da diese dem neuen, größer dimensionierten Abwasserkanal im Wege lagen.

Die bauausführende Firma Reif arbeitete sich vom Kindergarten die Straße aufwärts über die Kreuzung Im Viertel/Schützenstraße hinweg bis zum Bauende an der Einmündung der Professor-Krieg-Straße in die Weinbergstraße.



Im Bereich des Kindergartens wurde bereits mit dem Setzen von Mauersteinen begonnen, welche es ermöglichen, den Verkehrsraum so zu gestalten, dass dort neben der eigentlichen Fahrbahn, Stellplätze und ein Gehweg entstehen. Im Bereich zwischen der Kreuzung Schützenstraße/Im Viertel und dem Bauende an der Einmündung der Professor-Krieg-Straße wurden in den letzten Wochen Straßeneinläufe, Bordsteine und Pflasterrinnen gesetzt und der Straßenaufbau vorbereitet. Rechtzeitig vor Weihnachten konnte somit noch die Asphalttragschicht eingebaut werden. Nach der provisorischen Herstellung einiger Grundstückszugänge

und Hofzufahrten wurde dieser Streckenabschnitt noch vor Weihnachten übergangsweise für den Verkehr freigegeben. Nach den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel sollen die Arbeiten am kommenden Montag, 15. Januar 2018 wieder aufgenommen werden, entsprechende Witterung vorausgesetzt. Sollte es nicht zu einer witterungsbedingt längeren Baupause über die Wintermonate kommen, sind die Gemeinde Weisenbach als Auftraggeber, das planende Ingenieurbüro Baumeister und die bauausführende Firma Reif zuversichtlich, die Arbeiten insgesamt bis zu den Sommerferien 2018 abschließen zu können.

Umstellung und Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht NKHR

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Wie bereits angekündigt wurde zum **01. Januar 2018** das neue Haushaltsrecht eingeführt. Hierzu waren das ganze Jahr 2017 umfangreiche Schulungen für die davon betroffenen Mitarbeiter, Rechnungsamtsleiter Werner Krieg,

Leiterin der Gemeindekasse Carolin Ebner und die stellvertretende Leiterin der Gemeindekasse Karin Falk notwendig.

Am heutigen Donnerstag, 11. Januar 2018, sind die Kassenmitarbeiter daher nochmal ganztägig auf Schulung.

Ab dem 15. Januar 2018 wird die Kasse wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt sein.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei dem jeweiligen Mitarbeiter melden.

Gemeindekasse Weisenbach

Spende der CDU-Fraktion an die Bürgerstiftung Weisenbach

Wenige Tage vor Weihnachten nutzte die CDU-Fraktion des Weisenbacher Gemeinderates die Zeit, um die Bürgerstiftung zu unterstützen. Diese wurde, so Gemeinderat Gottfried Lang, von Menschen für Menschen im Jahr 2016 ins Leben gerufen.

Mit Rücksicht auf zuvor laufende Förderaktivitäten, wie den Förderverein Wendelinus-Kapelle, wurde mit der Gründung der Bürgerstiftung, obwohl die Gedanken hierzu schon länger vorhanden waren, abgewartet. Doch nachdem die Kapelle saniert war und der Förderverein Wendelinus-Kapelle aufgelöst werden konnte, hat man sich der Bürgerstiftung Weisenbach zugewandt.

Unter dem Motto „Wer in unserer Gesellschaft etwas verändern und weiterentwickeln möchte, muss sich engagieren“ haben sich nach Gründung in kürzester Zeit etliche Institutionen, Firmen, Vereine und Privatpersonen für das Gemeinwohl engagiert. Diesen wollte die CDU-Fraktion nicht nachstehen und so hat



die CDU-Fraktion, wie Gemeinderat Marius Eisele erläuterte, sich dazu entschlossen, die Bürgerstiftung mit einer Zustiftung in Höhe von 600 Euro zu unterstützen.

Der entsprechende Spendenscheck wurde an Bürgermeister Toni Huber übergeben, welcher sich hierfür bedankte.

Er verwies darauf, dass in rund 18 Monaten seit Gründung der Bürger-

stiftung das Stiftungskapital von ursprünglich 25.000 Euro mittlerweile auf gut über 30.000 Euro angewachsen ist. Zudem wurden Spenden in einer Größenordnung von rund 10.000 Euro geleistet, welche in verschiedene Projekte wie z. B. die Defibrillatoren oder die E-Mobility-Station zum Wohle der Bürger investiert wurden.

Bürgermeister Toni Huber bedankte sich bei den Mitgliedern der CDU-Fraktion für ihre Zustiftung.

Weisenbacher Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt

Im Sinne des Klimaschutzes wird nach der Schaffung der E-Mobility-Station beim katholischen Gemeindehaus in Weisenbach der Leuchtmitteltausch bzw. die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Der Weisenbacher Gemeinderat hat sich anhand einiger Musterleuchtmittel für das LED-Leuchtmittel mit 19 Watt 3.000 Kelvin und 2.470 Lumen entschieden.

Der Austausch der Leuchtmittel erfolgt im Zuge des turnusmäßigen Leuchtmitteltausches auf der Basis des zwischen der Gemeinde Weisenbach und NetzeBW bestehenden Betriebsführungsvertrages. Rund 225 Leuchtmittel in Weisenbach links der Murg und in Au wurden aktuell mit einem Aufwand von rund 19.000 Euro getauscht. Die Arbeiten sind im Wesentlichen bereits abgeschlossen.



Insgesamt gibt es in Weisenbach rund 485 Leuchtstellen, wobei einige wie z. B. entlang der Bundesstraße bereits schon zuvor mit LED ausgestattet waren. Nach den aktuellen Arbeiten sollen in einem weiteren Schritt mittelfristig nochmals weitere 230 Leuchten insbesondere in Weisenbach rechts der Murg sowie die restlichen Leuchtmittel in Weisenbach links der Murg und Au auf LED umgestellt werden. Letztendlich dürften sich die Umstellungskosten bereits in wenigen Jahren amortisieren, da die heute installierten Natriumhochdruck-Dampfleuchten über 70 Watt verfügen, die zum Einsatz kommenden neuen LED-Leuchtmittel hingegen nur 19 Watt.

Das vorherrschende Gelblicht wird verschwinden. Mit 3.000 Kelvin und 2.470 Lumen wird das Gelblicht durch ein warmes LED-Licht ersetzt.

40-jähriges Dienstjubiläum des Bauhofmitarbeiters Joachim Jäggle

Noch vor Weihnachten konnte Bürgermeister Toni Huber dem langjährigen Bauhofmitarbeiter Joachim Jäggle für dessen 40-jähriges Wirken im öffentlichen Dienst danken und diesen Dank mit einer Urkunde und einem Präsent verbinden.

Nach seiner Ausbildung und dem Wehrdienst begann Joachim Jäggle am 01. März 1979 als Gärtner bei der Stadtverwaltung Gaggenau. Am 01.11.1984 wechselte er zur Gemeinde Forbach, ehe er am 01. Juli 1988 in seiner Heimatgemeinde Weisenbach seinen Dienst antrat. Joachim Jäggle kümmert sich daher seit nunmehr fast 40 Jahren um die öffentlichen Anlagen in den genannten Kommunen. In Weisenbach ist er seit seinem Dienstbeginn Vorarbeiter im Bereich der Anlagen, Grünflächen-



gestaltung und Grünanlagepflege. Das in den Sommermonaten blühende Ortsbild ist mit ein Verdienst der Tätigkeit Joachim Jägles, welcher

die Arbeiten fachlich qualifiziert in eigenständiger Verantwortung erledigt. Neben diesen gärtnerischen Arbeiten fordert das Aufgabenfeld eines kommunalen Bauhofes jedoch auch Vielfältigkeit in allen Belangen. So war gerade in den vergangenen Wochen die Mitarbeit bei der Vorbereitung des Weihnachtsmarktes oder die weihnachtliche Beleuchtung an den Weihnachtsbäumen im Gemeindegebiet gefragt. In den Wintermonaten ist Joachim Jäggle beim Winterdienst, unter anderem auch als Fahrer des Unimogs mit Schneepflug und Streugerät im Einsatz.

Bürgermeister Toni Huber dankte anlässlich des Dienstjubiläums Joachim Jäggle für seine langjährige Treue und Tätigkeit im Dienste und zum Wohle der Gemeinde.

Bürgerreise in die Partnergemeinde San Costanzo vom 20. bis 24. Juni 2018

Die Gemeinde Weisenbach mit dem Arbeitskreis Partnerschaft bieten im Juni 2018 wieder eine Fahrt in die Partnergemeinde San Costanzo an. Die Fahrt wird von **Mittwoch, 20. Juni bis Sonntag, 24. Juni 2018** stattfinden.

Reisestart ist am Mittwochabend, 20. Juni 2018 gegen 21.00 Uhr. Wer einmal dabei war, wird die Gastfreundschaft und die Herzlichkeit der italienischen Freunde aus San Costanzo, Stacciola und Cerasa kennen. Und auch die Belegschaft unseres Stammhotels „Imperial“ in Marotta-Fano werden die Gäste während des Aufenthalts begeistern und mit allen Sinnen verwöhnen. Das Hotel „Imperial“ liegt direkt am gepflegten und hoteleigenen Sandstrand. Das familiengeführte Hotel besticht mit seiner familiären Gastfreundschaft und vor allem mit seiner traditionell italienischen Küche. Doch nicht nur Strand und Hotel werden Sie begeistern. Wir werden, wie bereits in den vergangenen Jahren üblich, ein schönes und ansprechendes Programm ausarbeiten, in dem Sie die Vorzüge der



Partnergemeinde sowie der Provinz Marken kennenlernen werden. Die Fahrtkosten werden mit Busfahrt, Übernachtung, Programm- und Vollpensionskosten ca. bei 380 Euro pro Person im Doppelzimmer und ca. 430 Euro pro Person im Einzelzimmer liegen. Genaueres kann erst nach Abschluss der Anmeldungen und Vorlage des Programmwurfs gesagt werden. Die Rückkehr nach Weisenbach wird am Sonntagabend, 24. Juni 2018, gegen 22.00 Uhr sein.

Für weitere Informationen oder wenn wir Ihr Interesse an unsere Fahrt geweckt haben, möchten wir Sie bitten, sich verbindlich bis **31.01.2018** bei Manuela Frorath unter 07224/9183-10 oder unter M.Frorath@weisenbach.de anzumelden.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Skier inklusive Bindung, Atomic G9 Aero-Speed, 175 cm, mit Gebrauchsspuren, Telefon 4731
2. Couch, hell-/zartgrün, Dreisitzer, zum Selbstabholen, Tel. 650403
3. Küche, Eiche rustikal, mit angebauter Theke und drei Barhockern, zum Selbstabbau, Tel. 9320135
4. Zwei Rollen Büffelhaut, Telefon 50639
5. Kleiderschrank (Holz), vier Türen, 180 x 195 x 55 cm; Schlaf-Ecksofa von Ikea (beige-braun), rechts Recamiere mit Verstaunraum, ca. 2,40 m breit, beides gebraucht (neun Jahre alt), Telefon 0176 50942852
6. 16 Märchenfilme auf Video, Telefon 3992

„Burglind“ und „Christine“ sorgen zu Jahresbeginn für reichlich Wind und viel Wasser

Stürmische Winde und reichlich Wasser hatten „Burglind“ und „Christine“ zu Jahresbeginn mitgebracht. Umgestürzte Bäume, gesperrte Straßen, abgedeckte Dächer waren die Folgen von Burglind.

Auch in Weisenbach waren die Aktiven der freiwilligen Feuerwehr gefragt. So hatte „Burglind“ am Mittwoch, 03. Januar 2018 am Kindergartengebäude Schaden durch abgedeckte Ziegel verursacht. Von etwa 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr waren 12 Aktive der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach mit Unterstützung der Drehleiter aus Gernsbach im Einsatz, um die Schäden am Dach auszubessern. Kontrollfahrten gehören bei entsprechend widrigen Witterungsbedingungen zum turnusgemäßen Aufgabenspektrum der freiwilligen Feuerwehr.

Nach tagelangem starkem Regen kündigte sich dann am Donnerstag, 04. Januar 2018 der nächste Einsatz an. Per Fax teilte die Integrierte Leitstelle Mittelbaden um 16.18 Uhr mit, dass der Pegel der Murg in Baiersbronn einen Wasserstand von 1,80 Meter und somit die Hochwassereröffnungsmeldehöhe erreicht hat. Rund 20 Aktive der freiwilligen Feuerwehr waren von 19 Uhr bis etwa 1.30 Uhr nachts im Einsatz. Vorbereitend wurden mit Unterstützung des Bauhofleiters Heiko Großmann Sandsäcke befüllt und diese entlang der Bundesstraße im Bereich der Enke-Kurve zum Schutz



vor überbordendem Wasser aus der Murg angebracht. Der Wasserstand dort stieg, wie im gesamten Bereich der Murg, rapide an und erreichte Höhen, welche lediglich noch ca. 40 bis 50 cm unter der Oberkante der Gehwegkappe lagen. Bachdurchlässe unter Brücken oder Einläufe in Verdolungen gehören zu den regelmäßigen Kontrollpunkten bei entsprechenden Niederschlagsereignissen. Aufgrund des relativ schnellen Ansteigens des Wassers und des baldigen Sinkens waren Keller entlang der Hauptstraße wenig bis gar nicht betroffen. Jedoch das E-Werk der Firma KATZ in der Erlenstraße hatte ordentlich Wasser im Keller abbekommen, sodass dort die freiwillige Feuerwehr rund zwei Stunden mit dem Abpumpen tätig war.

Mittlerweile sind die Wassermassen in der Murg wieder zurückgegangen.

Was geblieben ist, ist Schwemmgut an den Murgufern, welches teilweise schon beseitigt wurde, teilweise aber auch noch beseitigt werden muss.

Erfreulicherweise zogen Sturm „Burglind“ und Sturmtief „Christine“ relativ schadenslos über Weisenbach hinweg.

Der Dank von Bürgermeistert Toni Huber, dem Gemeinderat und der Verwaltung gilt den ehrenamtlich tätigen Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach, welche in den letzten Tagen zum Schutz der Allgemeinheit tätig waren. In diesen Dank mit eingeschlossen werden auch die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Gernsbach mit der Drehleiter, welche dafür sorgten, dass das Dach des Kindergartengebäudes wieder umgehend „dicht“ gemacht werden konnte.

 <p>Öffentliche Bücherei Weisenbach und Au</p>  <p>Im Belzerhaus Belzerweg 4 76599 Weisenbach</p>	<p>Öffnungszeiten: Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr Telefon 9947720 AUSLEIHE KOSTENLOS!</p>
---	---



Foto: AlexRathsi/Stock/Thinkstock

Märchenhafte Adventsüberraschung für die Kindergartenkinder

Kurz vor Weihnachten einem echten, weltbereiten Märchenerzähler zuhören zu dürfen, das war am Freitag, den 15. Dezember, für alle Kinder des Kindergartens schon eine ganz besondere Überraschung.

In dem stimmungsvoll gestalteten Turnraum des Kindergartens, verzauberte der Märchenerzähler Tommy aus Forbach, die Kinder zu konzentrierten und faszinierenden Zuhörern.

Nach einer sehr lebendigen Vortragsweise des Märchens "Rapunzel", wurden die Kinder aktiv in ein Märchenratespiel miteinbezogen und besonders toll war es für die Kinder, dass sie letztendlich gegen den Erzähler gewannen.

Es folgte das Märchen vom "Sterntaler" und im Anschluss daran durften die Kinder mit den vielen vom Akteur mitgebrachten Instrumenten aus allen Kontinenten Musik



machen, so dass aus unserem Turnraum eine vielfältige Klangwelt ertönte.

Zum Abschluss der Vorstellung verteilte der Märchenerzähler Edelsteine an jedes Kind, welche sie noch lange an diese besondere

Märchenstunde in der Vorweihnachtszeit im Kindergarten erinnern sollen.

Zur großen Freude der Kinder war dieses Erlebnis ein sehr gelungenes und bleibendes Geschenk für die Kinder.

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer **116117** zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon **116117**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
13./14. Januar - Tierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a, Iffezheim, Telefon 07229 185980

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 13. Januar

Bahnhof-Apotheke,
Bahnhofstraße 4, Gaggenau,
Telefon 07225 3760

Sonntag, 14. Januar

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Alle Angaben ohne Gewähr!

Mathematik - Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss H60511JWE - Weisenbach

Bernd Gerstner

10 x donnerstags, ab 25.01.18, 18:00 - 19:30 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 62,00 bei 11 - 12 TN / EUR 90,00 bei 8 - 10 TN / EUR 118,00 bei 5 - 7 TN (Kursgebühr bereits ermäßigt)

Mentale Stärke und Glück kann man lernen

Wissenschaftler haben erforscht, wie man mentale Stärke und Glück lernen kann.

In diesem Workshop wird erklärt, wie das menschliche Gehirn arbeitet und wie unsere Wahrnehmung

unser Verhalten und Wohlbefinden beeinflusst. So wird nachvollziehbar, warum wir manchmal ganz anders handeln, als wir eigentlich möchten. Im Kurs gibt es Übungen zur Wahrnehmung von Emotionen und körperlichen Empfindungen, sodass man diese im Alltag identifizieren kann und einen sinnvollen Umgang damit erlangt. Außerdem werden Übungen vorgestellt, um Glück, Wohlbefinden und Freude bewusster und intensiver zu empfinden, da eine häufigere Wahrnehmung der positiven Emotionen zu größerer Zufriedenheit und Wohlbefinden führt.

Am Ende des Workshops kann jeder Teilnehmende sein individuelles

"Glücksrezept" zusammenstellen, um damit mehr Stärke, Zufriedenheit und Lebensfreude in sein Leben zu integrieren.

H17575WE - Weisenbach

Anke Reichert

Samstag, 20.01.2018, 13:00 - 17:00 Uhr
Johann-Belzer-Schule,
EUR 24,00 bei 11 - 12 Teilnehmenden
EUR 35,00 bei 8 - 10 TN / EUR 46,00 bei 5 - 7 TN

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224 /7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de

Schulnachrichten

Anne-Frank-Schule Rastatt

Die Anne-Frank-Schule Rastatt lädt ein:

Informationsabend

Berufliches Gymnasium

Informationsabend

Altenpflege / Altenhilfe

Montag, 15.01.2018 um 19:00 Uhr

Informationsabend Berufsfachschule

Pädagogische Erprobung

Informationsabend Fachschule

für Sozialpädagogik (Erzieher/innen)

Informationsabend

Berufsfachschule Kinderpflege

Dienstag, 16.01.2018 um 19:00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter der Telefonnummer 07222 9177-0 oder per Mail an info@anne-frank-schule-rastatt.de

Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Homepage entnehmen:

www.anne-frank-schule-rastatt.de

Handelslehranstalt Rastatt

Von der mittleren Reife bis zum Abitur - Infoveranstaltungen zu verschiedenen Bildungswegen

Die HLA Rastatt lädt interessierte Schüler und Eltern vom 17. bis 20. Januar 2018 zu drei Informationsveranstaltungen ein.

Abitur am Wirtschaftsgymnasium

Am **Samstag, 20. Januar 2018, um 10.30 Uhr** wird das dreijährige Wirtschaftsgymnasium mit dem klassischen und dem internationalen Profil vorgestellt. Zielgruppe sind Schüler mit der Mittleren Reife oder der Versetzung in die 10. bzw. 11. Klasse des Gymnasiums.

Die Abiturienten erwerben mit der allgemeinen Hochschulreife die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen. Zudem bereitet das Wirtschaftsgymnasium nicht nur optimal auf ein Studium vor, sondern verschafft den Absolventen auch hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In beiden Profilen werden die allgemeinbildenden Fächer der Mittelstufe bis zum Abitur weitergeführt. Zudem werden fundierte wirtschaftliche Kenntnisse durch das 6-stündige Kernfach „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ vermittelt.

Im klassischen Profil können die Schüler im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts selbst Schwerpunkte setzen. Zusätzliche Kompetenzen in der Informationstechnologie können durch den Besuch des 4-stündigen Faches **Wirtschaftsinformatik** erworben werden, das an diesem Tag von den Fachlehrern und Schülern vorgestellt wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache bis zum Abitur fortzuführen (Französisch oder Spanisch).

Im internationalen Profil können die Schüler neben der Allgemeinen

Hochschulreife zusätzlich auch das Zertifikat "Internationales Abitur am Wirtschaftsgymnasium" erlangen. In diesem englisch-bilingualen Gymnasium ist das sechstündige Profildfach „Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ verstärkt auf das Verständnis internationaler Märkte ausgerichtet. Der Wirtschaftsunterricht erfolgt zu einem Drittel in englischer Sprache. Hinzu kommen die jeweils zweistündigen profilergänzenden Fächer „Global Studies“ und „Economics“, in denen neben kulturellen, geographischen und politischen Themen auch volkswirtschaftliche Inhalte in englischer Sprache unterrichtet werden.

Der bilinguale Unterricht vermittelt den Schülern eine umfassendere Beherrschung der englischen Sprache als dies durch den üblichen Sprachunterricht möglich ist.

Mittlere Reife an der „Wirtschaftsschule“

Am **Mittwoch, 17. Januar 2018 um 19Uhr** wird der Bildungsgang vorgestellt, der auf dem Hauptschulabschluss aufbaut. Diese Veranstaltung richtet sich an alle Haupt-, Werkreal- und Realschüler der neunten Klasse. Die Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) ist eine seit Jahrzehnten etablierte und anerkannte Schulart. Sie dauert zwei Jahre, vermittelt die in vielen Ausbildungsberufen notwendigen

wirtschaftlichen Grundkenntnisse und ermöglicht mit dem mittleren Bildungsabschluss den Besuch von weiterführenden Schulen.

**Fachhochschulreife
am Kaufmännischen Berufskolleg**
Am **Donnerstag, 18. Januar 2018, um 19 Uhr** wird das Berufskolleg vorgestellt. Das einjährige kaufmännische Berufskolleg I baut auf der mittleren Reife bzw. der Versetzung in die 10. bzw. 11. Klasse des Gymnasiums auf. Es vermittelt eine fachtheoretische und praxisnahe kaufmännische Bildung. Schüler, die das Berufskolleg I erfolgreich abgeschlossen haben, können an der HLA Rastatt das einjährige kaufmännische Berufskolleg II besuchen. Leistungstarken Schülern soll dadurch ein Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife eröffnet werden. Fachpraxis erwerben die Schüler im Berufskolleg in den HLA-Übungsfirmen. Der Erwerb von praktischer Handlungs- und Sozialkompetenz verbessert die Chancen der Schüler auf eine qualifizierte Ausbildung entscheidend. Darüber hinaus kann durch ein Zusatzprogramm im Berufskolleg II und durch eine erweiterte Prüfung die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Wirtschaftsassistentin/ Staatlich anerkannter Wirtschaftsassistent“ erworben werden.

Weitere Informationen auf dem HLA-Internetportal: www.hla-rastatt.de

Heimatpflegeverein Weisenbach

Stubenabend im Kolpinghaus

Alljährlich im Januar lädt der Heimatpflegeverein, seit 1991 zu einem unterhaltsamen und geselligen öffentlichen Stubenabend ein. In diesem Jahr findet er am Mittwoch, 24. Januar, um 19 Uhr, im Kolpinghaus statt. Bis in den 60-iger Jahren des letzten Jahrhunderts war es Tradition in den langen Winterabenden, dass sich die Verwandten gegenseitig zu „Stubbeobende“ oder „En Liechtgong“ in die warme Wohnstube eingeladen haben.

Die Gäste werden erstmals von dem Liedermacher Serge Rieger aus dem Elsass unterhalten.

In „Elsässer Ditsch“ wird er einfühlsam seine selbst geschriebenen Lieder vortragen, die er mit der Gitarre und teils mit der Mundharmonika begleitet. Zum Vortrag werden bekannte Lieder kommen, wie: „Min Liedl isch grad wie ä Sunneschin“ und „Offini Händ“ oder vom Abschied von der Kindheit mit „Nemm mich noch emol uf d'Schoß, grad e kleines bisschen bloß“. Er setzt sich für die Förderung der elsässerdeutschen Sprache bei Kindern ein. Serge Rieger singt seit vielen Jahren in seiner Muttersprache und hat im Elsass und im Badischen eine große Fangemeinde und wird auch im Kolpinghaus begeistern.

Für das leibliche Wohl ist zu Beginn mit einem Bauernvesper und Moscht für einen Unkostenbetrag gesorgt. Ein Zubringerdienst wird um 18.20 Uhr, ab dem Feuerwehrhaus in Au, danach an der Kreuzung im Viertel, bei der Heimatstube und dem ehemaligen Gasthaus „Küfer“ angeboten.

Alle Mitglieder sowie Freunde der Stubenabende und die Bevölkerung sind herzlich zu einem stimmungsvollen Abend im Kolpinghaus eingeladen.

Vereinsnachrichten

Freiw. Feuerwehr Weisenbach

Altpapiersammlung in Weisenbach

Die Feuerwehr Weisenbach führt am Samstag, den 27.01.2018, ab 9 Uhr in Weisenbach eine Altpapiersammlung durch. Wir bitten Sie, das Altpapier frei von artfremden Gegenständen sichtbar am Straßenrand zu lagern. Ihre Feuerwehr bedankt sich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Gesangverein Eintracht Au

Singstunde

Am Freitag, 12.01.2018, um 19.30 Uhr Singstunde des Gemischten Chor im Sängersheim.

Der Junge Chor hat um 18 Uhr Probe im Vereinsraum. Wir freuen uns jederzeit über neue Stimmen. Probiert es doch einfach mal aus. Kontakt: info@jucho-eintracht-au.de

Weihnachtsfeier der F-Jugend



Drei Tage vor Heilig Abend machte sich die F-Jugend fast komplett auf den Weg nach Baden-Baden in das Kino. Bevor man sich den Film "Coco" ansah, deckten sich die Jungs noch mit reichlich Popcorn ein. Groß war das Gelächter bei diesem lustigen 3D Film. Den Abschluss machte man dann noch in einem Fast-Food-

Restaurant, mit einem Happy Meal für die Kleinen. Mit diesem gelungen Überraschungsausflug beendete man das Jahr 2017. er sich der F-Jugend anschließen möchte (Jahrgang 2009 und 2010) kann sich bei Heiko Spissinger (Tel. 993962) über die Trainingszeiten und den Trainingsort informieren.

Nikolausfeier Bambinis

Am Donnerstag, 07.12.2017, trafen sich die Bambinis der SG Forbach-Weisenbach mit ihren Eltern zur Nikolausfeier. Im vollbesetzten Clubhaus am Eulensfels hatten die Jungs und Mädels eine riesige Freude als der Nikolaus kam. Mit Geschenken in seinem Sack und der Rute in der Hand wurde einiges über die Fußballtruppe berichtet. Ob gute Leistungen, Aufmerksamkeit im Training oder auch Schabernack, nichts

ist dem Nikolaus entgangen. Am Ende jedoch hat jeder Spieler sein verdientes Geschenk bekommen und versprochen, weiterhin fleißig zu trainieren und immer auf die Trainer zu hören. Anschließend gab es dann für alle Fleischkäse mit Pommes und leckere Salate. Ein Nachmittag der den Kindern und auch den Eltern sicherlich sehr gut gefallen hat.

Ein besonderer Dank gilt der Fa. Müller Sanitär Heizung Klima, die den Mädels und Jungs die neuen T-Shirts gespendet hat, die nun mit Stolz getragen werden.



Jungs und Mädchen ab Jahrgang 2011, die Interesse haben sich dieser tollen Truppe anzuschließen, können donnerstags gerne ab 16.15 Uhr in die Sporthalle zum Schnuppern kommen oder telefonisch bei Stefan Müller (9320629) Informationen bekommen.

Hallenfußballturnier G-Jugend und F-Jugend

Am Sonntag, 14.1.2018, ist Hallenfußballtag unserer Jüngsten in der Sporthalle am Sennel.

Beginn 10:30 Uhr

Den Auftakt machen die Bambinis (G-Jugend) der Jahrgänge 2011 und jünger => siehe Spielplan.

Beginn 13:00 Uhr

Im Anschluss ist die F-Jugend mit den Jahrgängen 2009 und 2010 am Start => siehe Spielplan.

Ende ca. 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen erfolgreichen Fußball unserer Kleinsten, zu dem ihr recht herzlich eingeladen seid.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt unter anderem Kaffee, Kuchen, Wurst, kalte und heiße Getränke. Mit sportlichen Grüßen die Abteilung der Jugend des FCW mit ihrem SG Partner Forbach

LAG Obere Murg

Termine

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik

Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

- 14.1. Hallensportfest Mannheim
- 14.1. Pfalz-Hallenmeisterschaften Ludwigshafen
- 27./28.1. Sindelfingen: BW- Hallenmeisterschaften (16.1.)
- 7.2. Karlsruhe: Hallen-Meeting (1.2.)
- 17.2. Sindelfingen: BW- Senioren/innen (6.2.)
- 17.2. Mannheim: Bad. M. U20/ U18 (6.2.)
- 18.2. Mannheim: Bad. M. U16 (6.2.)
- 25.2. Weisenbach: LAG- Familien-nachmittag- Ausrichter TV Au

Fackelwanderung des Harmonika-Spielrings Weisenbach

Am 28. Dezember 2017 trafen sich 23 Wanderbegeisterte zur alljährlichen Fackelwanderung des Harmonika-Spielrings Weisenbach.

Treffpunkt war in diesem Jahr am Kurpark in Gernsbach, wo sich auch zu unserer Freude Mitspieler/-innen und Vorstandskollegen des Akkordeon-Orchesters Gernsbach zu uns gesellten. Durch das Igelbachtal führte der Weg hinauf nach Loffenau. Doch bevor wir unser Ziel erreichten, gab es noch einen kurzen Zwischenstopp. Einige der Wanderrucksäcke waren gut bestückt mit diversen wärmenden Getränken, die alle probiert werden wollten. Nach dieser „spritzigen“ Verschnaufpause marschierten wir weiter zum Gasthaus „Sonne“ nach Loffenau, wo wir mit vielen Leckereien aus der Küche ver-



wöhnt wurden. Ausgiebig gestärkt und mit guter Stimmung führte uns unsere Wanderung bei wunderschönen Ausblicken, begleitet durch die nun angezündeten Fackeln, über

den Kugelberg zurück nach Gernsbach. Mit einem feinen „Salmenbräu“ im Brauhaus „Grammaphon“ fand unsere diesjährige Fackelwanderung einen schönen Abschluss.

DRK Ortsverein Gernsbach

Heute Blutspendetermin in Gernsbach

Mit einer guten Tat ins neue Jahr starten - Extra-Energie: DRK bedankt sich mit einer limitierten Power-Bank

Wer hat nicht bereits Pläne für das vor uns liegende neue Jahr. Der DRK-Blutspendedienst hofft, dass auf der ToDo-Liste für das neue Jahr auch Blut spenden steht. Alle Bürger sind herzlich eingeladen gemeinsam mit dem DRK voller Energie als Lebensretter ins neue Jahr zu starten um auch in diesem Jahr die Blutversorgung in der Region sicher zu stellen. Gemeinsam bilden Blutspender und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des DRK die Rettungskette, die es ermöglicht, einem Verletzten nach einem Unfall mit hohem Blutverlust zu helfen oder einem Patienten Hoffnung zu geben, der in Folge einer Krebserkrankung im Rahmen der Chemotherapie viele Blutpräparate benötigt oder lebensrettende Blutbestandteile für eine Herzoperation bereit zu stellen.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am heutigen **Donnerstag, dem 11.01.2018, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach**

Extra Energie für Blutspender

Als besonderes Dankeschön schenkt der DRK-Blutspendedienst allen Lebensrettern eine Portion Extra-Energie zum Jahresanfang. Im Zeitraum vom 01. - 14. Januar 2018 erhalten alle Blutspender für ihre Blutspende bei einem Termin beim DRK in Hessen und Baden-Württemberg eine limitierte PowerBank im DRK-Design. Als praktischer Begleiter im Alltag bietet das mobile Aufladegerät neue Energie für unterwegs für Smartphones oder MP3-Player.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.



Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de



Elena Schweizer/Stock/Thinkstock-sw.jpg

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Hie Eicho und Helau - die Faschingskampagne beginnt!

Nachmittagssitzung

Am Sonntag, 21. Januar 2018, um 15.00 Uhr beginnen wir unsere diesjährige Kampagne mit der Nachmittagssitzung. Alle Einwohner von Weisenbach und Au und näheren Umgebung, alle Narrenfreunde und die, die es noch werden wollen, sind recht herzlich zu unseren Veranstaltung eingeladen. Kommen Sie - besuchen Sie uns auf Schloss Erlen. Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse. Einlass ist ab 14 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - Kaffee und Kuchen werden nachmittags angeboten.

Und hier ist unser Programm für die kommenden Tage:

Kinderdisco

Am Freitag, 26. Januar 2018, findet zum ersten Mal auf Schloss Erlen eine Disco für Jugendliche statt. Ab 16 bis ca. 20 Uhr legt unser DJ heiße Sounds zum Tanzen auf. Auch ein kleines Rahmenprogramm wird geboten.

Damen- und Herrensitzung am Samstag, 27.1. und 3.2.2018

Am Samstag, 27.1. und 3.2.2018 finden unsere Abendsitzungen statt. Geboten wird - wie in der Nachmittagssitzung - ein mehrstündiges buntes Programm. Beginn ist um 19.11 Uhr. Nach dem Finale sorgt dann unsere Hausband für Tanzmusik.

Schmutziger Donnerstag, 8.2.2018

Am Schmutzigen Donnerstag beginnen wir mit einem gesunden Eichofrühstück. Ab 10 Uhr laden die Eichos und der Förderverein ins Spritzen-

haus ein. Hier können Sie sich an unserem närrischen Frühstücksbuffet bedienen, um sich für den Rest des Tages zu stärken. Wer nicht dabei ist, der hat was verpasst.

Am Nachmittag stürmen die Narren das Rathaus und übernehmen dann die Macht bis zum Aschermittwoch. Bürgermeister Huber muss seinen Rathaussessel für Prinz Karneval räumen.

Am Abend ist Party-Schnurren auf Schloss Erlen. Ab 20.01 Uhr bieten wir Live-Musik zum Tanzen und Abrocken. Von Rock, Pop, Schlager, aktuelle Lieder, bis hin zum Rock 'n' Roll bieten wir alles was das Herz begehrt. Es kann gerockt, gesungen, getanzt - einfach alles gemacht werden. Kommt auf Schloss Erlen - hier geht die Party ab!

Narrenbaumstellen am Samstag, 10.02.2018

Der Fasentsamstag beginnt bereits um 11.00 Uhr im Spritzenhaus. Mit Weisswurst und Brezeln kann man sich für das, was kommen wird, so richtig stärken. Um ca. 14.30 Uhr wird sich dann der Elferrat in der oberen Gaisbach den groß gewachsenen Narrenbaum auf die Schultern nehmen. In Begleitung mit dem Fanfarenzug wird der Baum dann ans Spritzenhaus gebracht, um ihn dort mit Pauken und Trompeten aufzustellen.

Kinderball und Fasentverbrennung am Dienstag, 13.02.2018

Der Fasentdienstag gehört dem jungen Narrensammen. Auf Schloss Erlen starten wir um 15.00 Uhr mit dem Kinderball. Ein buntes und lustiges

Programm wird den jungen Narren geboten. Prinz Tim I. und seine Helfer werden den Kindern so richtig einheizen. Ein Auftritt der Springmäuse rundet das Kinderprogramm ab.

Alles hat ein Ende - so auch unsere Fasent. Ab 18.00 Uhr bieten wir allen Narren sowie allen, die es brauchen, ein Kateressen und lassen die Kampagne so langsam ausklingen. Und um 20.00 Uhr wird dann auf der Murgwiese die Fasent verbrannt.

Zu allen unseren Veranstaltungen ist die Weisenbacher und Auer Bevölkerung, alle Narren aus Nah und Fern recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Kartenausgabe

Am Samstag, 20.01.2018 gibt es in der Festhalle von 11.00 - 13.00 Uhr die reservierten Karten für die beiden Abendsitzungen.

Straßendekoration

Am Freitag, 26.01.2018 treffen wir uns um 15.30 Uhr am Spritzenhaus zum Fähnle aufhängen. Um rege Teilnahme wird gebeten!!!

Ordenskommers

Am Samstag, 13. Januar 2018, findet unser diesjähriger Ordenskommers auf Schloss Erlen statt. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen. Anmeldung ist jedoch erforderlich und nur noch heute bis 18 Uhr möglich bei Anja Uibel, Tel. 1276. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Weisenbach

Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Sonntag, den 14. Januar 2018, laden wir unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich ein. Die Versammlung findet im katholischen Gemeindehaus in Weisenbach statt und beginnt um 16.00 Uhr. Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht der Kassiererin
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Wahl der Vorstandschaft
 7. Wahl von zwei Kassenprüfern
 8. Lichtbildervortrag „Gärten in Japan“ - ein Reisebericht von Vorstandsmitglied Paul Hepperle
 9. Ausblick auf das Vereinsjahr 2018
 10. Blumenverlosung
- Änderungen vorbehalten.

Schützenverein Weisenbach

Ergebnisse der Schützen

Nach dem dritten Wettkampf liegt der Schützenverein Weisenbach mit seinen 2 Mannschaften auf dem 1. und 8. Tabellenplatz in der Luftgewehrrunde des Schützenkreises Hohenbaden.

Die 1. Mannschaft konnte alle ihre bisherigen Wettkämpfe gewinnen und liegt somit erfolgreich auf dem 1. Tabellenplatz. Beste Einzelschützen auf den Plätzen 5, 6 und 7 sind Volker Kast, Armin Werner und Michael Armbruster.

Die 2. Mannschaft konnte noch nicht überzeugen und nimmt somit den 8. Tabellenplatz ein, wobei der Vorsprung der Mannschaften davor nicht allzu groß ist. Es kann noch der eine oder andere Tabellenplatz gut gemacht werden.



Jugendkapelle L.A. Youngsters

L.A.-Youngsters bei Auer Weihnachtsfeier

Die Eröffnung der Weihnachtsfeier des Musikvereins Au am Sonntag, 10. Dezember 2017, übernahmen in diesem Jahr die L.A.-Youngsters. Die Jugendkapelle besteht aus jungen Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusikern der Musikvereine Weisenbach und Langenbrand sowie der Musikkapelle Au.

Seit Ostern vergangenen Jahres stehen sie unter neuer musikalischer Leitung. Daniel Morgner hat das

Dirigentenamt der Jugendkapelle übernommen und sich gemeinsam mit den Jungmusikerinnen und -musikern in den vergangenen Wochen auf den Auftritt vorbereitet.

Mit ihrem bunten Weihnachtsrepertoire sorgten sie dann für eine adventliche Stimmung unter den Gästen der Weihnachtsfeier und verabschiedeten sich mit diesem gelungenen Auftritt in ihren „Winterschlaf“, wie es der Dirigent formulierte.

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

"Afrika fernab erlebt" - Lesung mit Diashow

Fremde Länder entdecken? Abenteuer erleben? An die persönlichen Grenzen stoßen? Aufregendes und Nachdenkliches, Spannendes und Erheiterndes erwartet das Publikum am **Dienstag, 23. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus in Weisenbach.**

Astrid MacMillian stellt ihr Buch „Afrika fernab erlebt“ vor.

Im Jahr 2012 verwirklichten Astrid MacMillian und ihr Ehemann Loyal ihren Traum: Sie reisten ein Jahr lang durch Afrika. Die sprachbegabte Gernsbacher Gymnasiallehrerin und der sportbegeisterte Ingenieur kappten ihren komfortablen Alltag in Karlsruhe und fuhren in ihrem eigens umgebauten Land Rover immer

der Küste entlang durch 30 afrikanische Länder. In diesem persönlichen Reisebericht lässt uns Astrid MacMillian teilhaben an ihrer Leidenschaft für diesen Kontinent, an ihren Reisevorbereitungen, ihren Begegnungen, an ihren Gedanken zu Land und Leuten und ihren Freuden und Nöten während dieser turbulenten Zeit auf Rädern. Hautnah erlebt man, wie vielfältig die Welt, ihre Landschaften, Menschen und Kulturen sind.

Die kath. Frauengemeinschaft und die Bücherei laden herzlich zu diesem spannenden Abend ein.

Der Eintritt ist frei. Die Autorin bietet das vorgestellte Buch zum Kauf an und signiert es auch gerne. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

Turnverein Weisenbach

Einladung zum Wintergrillen

Auch dieses Jahr findet wieder für die Mitglieder, Freunde und Gönner unser „Wintergrillen“ statt.

Am Samstag, 13.01.2018, Beginn 17.00 Uhr in der vereinseigenen

Turnhalle, wollen wir uns zu einer gemütlichen Runde treffen. Mit Glühwein, Steak und Bratwurst ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.



Wanderung zwischen den Jahren ein voller Erfolg!

Zu einem herrlichen Wintererlebnis geriet die traditionelle "Wanderung zwischen den Jahren", die der Turnverein Weisenbach alljährlich in diesen Tagen durchführt. Nach Anreise mit der Stadtbahn nach Huzenbach starteten mehr als 20 Teilnehmer in den Tiefschnee, der in der Nacht zuvor noch gefallen war und stiegen steil bergan Richtung Ludendorfhütte und nach leichter Kurskorrektur weiter zur Schutzhütte an der Besenfelder Steige.

Dort angekommen galt es zunächst, den von Wanderführer Uli Merkel mitgebrachten dampfenden Glüh-

wein mit passenden "Sweets" zu verzehren bevor die Tour über die Besenfelder Runde zum Tagesziel Gasthof Sonnenblick fortgesetzt wurde. Nach wunderbarer Mittagrast und gemeinsamen Singen des Badnerliedes am Klavier ging es wieder in den Tiefschnee und auf anstrengenden Wildpfaden hinab zur Panoramahütte wo man sich mit einem feinen Rüdesheimer Kaffee in der herrlichen Winterlandschaft nochmal aufwärmen konnte. Mit der gemeinsamen Rückfahrt gegen 19.00 Uhr und tollen Schneebildern im Kopf, konnten wir den herrlichen Winter-Wandertag beschließen.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wandereinladung für Dienstag, 16. Januar 2018

Für die Wanderer ist um 13 Uhr Treffpunkt am Gernsbacher Bahnhof. Zusammen mit Christa Engel

wandern wir bis nach Ottenau. Für weitere Nachfragen Telefon 07224 5704.

Turnverein Au

Generalversammlung

Am Sonntag, 14. Januar 2018 findet um **17.30 Uhr** im Gasthaus Sängersheim unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totenehrung, kurzer Jahresrückblick
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Fachwarte
6. Entlastung der Gesamtverwaltung
7. Wahlen
8. Dankesworte
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge allgemeine Aussprache, Versammlungsende

Wir laden alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gönner und Freunde des Turnvereins recht herzlich ein.

Spielvereinigung Weisenbach

Winterwanderung

Am Samstag, 20.01.2018, findet unsere beliebte Winterwanderung zur Waldgaststätte Scherrhof für Vereinsmitglieder und Freunde statt.

Wir starten um 14 Uhr ab dem Kirchplatz Weisenbach. Der Aufstieg über "Große Tanne", Hobergwiese und Rote Lache sollte mit gutem Schuhwerk, warmer Kleidung und einer Taschenlampe für den Rückweg angegangen werden. Verpflegung für unterwegs ist empfehlenswert. Wer sich die große Strecke nicht zutraut, kann sich während der Glühweinpause so etwa gegen 16 Uhr bei der Roten Lache der Wandergruppe anschließen. Da wir im Gasthaus ab 18 Uhr reservieren müssen, brauchen wir eure Anmeldung bis 18.1. bei Werner Hürst (Tel. 69422).

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Musikverein lädt alle Ehrenmitglieder und Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 19. Januar, 19 Uhr** in das Naturfreundehaus recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin / Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Bericht des Musikervorstands
5. Bericht der Jugendvertreterin
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Beschlussfassung über die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags von 15 Euro auf 18 Euro ab dem Vereinsjahr 2018

10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden, Steffen Miles, bis zum 14. Januar eingereicht werden. Gemäß § 20 Nr. 5 der Vereinsatzung ist die Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag zuständig. Da der Mitgliedsbeitrag seit der Euro-Umstellung im Jahr 2002 nicht mehr erhöht wurde, schlägt die Vorstandschaft der Mitgliederversammlung vor, den jährlichen Mitgliedsbeitrag ab dem Vereinsjahr 2018 von 15 Euro auf 18 Euro zu erhöhen.

VdK Ortsverband Murgtal

Jahreshauptversammlung und Winterfeier

Am 28. Januar 2018 findet um 16.00 Uhr im Gasthaus „Ochsen“ in Langenbrand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

TOP: Diverse Berichte, Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft und Ehrungen. Anträge sind bis 16.01.2018 an den Vorstand zu richten.

Anschließend findet unsere **gemeinsame Winterfeier** statt.

Alle Mitglieder und Angehörige vom Ortsverband Murgtal sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Aus Organisationsgründen bitte wir unbedingt um Anmeldungen bei Frau Heck, Tel. 07225 76285, bis spätestens 21.01.2018.

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au
13.01.2018 bis 21.01.2018

Samstag, 13. Januar

16.30 AU Beichtgelegenheit
17.00 AU Vorabendmesse zum Sonntag

Sonntag, 14. Januar

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 16. Januar

8.00 AU Rosenkranzgebet
17.45 WB Beichtgelegenheit
18.30 WB Hl. Messe

Mittwoch, 17. Januar

8.30 AU Hl. Messe

Donnerstag, 18. Januar

7.30 WB Schülergottesdienst

Freitag, 19. Januar

8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 21. Januar

10.15 WB Hl. Messe, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * mit Totengedenken an Johann Kroner und verstorbene Eltern, Angehörige und Schwester Hildegard
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Hausbesuche und Krankenkommunion

Am Dienstag, den 23.01.2018 bietet Frau Hauser Hausbesuche mit Krankenkommunion an. Wer diese gerne empfangen möchte melde sich telefonisch bei Frau Hauser (Tel. 07224/3530).



Foto: CarlosAndresSantos/Stock / Thinkstock

Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ulrich Eger)

Montag, 15. Januar

20.00 Uhr Probe d. Lobpreischores - Forbach

Dienstag, 16. Januar

12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser!“
Gemeinsames Mittagessen im Katholischen Gemeindezentrum Weisenbach, Anmeldung unter Tel. 07228/2344 (Pfarrer Eger) oder 07224/1434 (Marlis Fritz)

Mittwoch, 17. Januar

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Karl-Barth-Haus in Gernsbach

Donnerstag, 18. Januar

15.00 Uhr Senioren-Kaffee im Café Henriette in Forbach

Samstag, 20. Januar

10.00 Uhr Ökum. Werkstatt zum Weltgebetstag 2018 10 – 17.00 Uhr Bonhoeffer-Saal Baden-Baden

Sonntag, 21. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant H-P. Körner) Kollekte: Deutsche Bibelgesellschaft